

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.401.425

Wien, 24.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15158/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: BAWAG zahlt Sollzinsen für pandemiebedingte Kreditstundungen zurück. wie folgt:**

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele BAWAG- und easybank-Kunden haben sich laut Informationsstand des BMSGPK bei der außergerichtlichen Regelung, die der Verein für Konsumenteninformation (VKI) gegenüber diesen Bankinstituten durchgesetzt hat, betreffend die zu Unrecht verrechneten Sollzinsen bei Kreditverträgen für den Stundungszeitraum 01.04.2020 bis 31.01.2021 angemeldet?*
- *Welche Gesamtsumme mussten bzw. müssen BAWAG und easybank laut Informationsstand des BMSGPK an die betroffenen Kunden zurückzahlen?*

Im Rahmen der Sammelaktion hatten Kund:innen die Möglichkeit, sich entweder beim Verein für Konsumenteninformation (VKI) anzumelden oder direkt bei der BAWAG Rückerstattung zu verlangen. Während beim VKI 316 Anmeldungen erfolgten, ist davon auszugehen, dass sich eine hohe Zahl an Verbraucher:innen direkt an die Banken gewandt

haben. Informationen über die Gesamtsumme der Rückerstattungen liegen dem BMSGPK nicht vor.

Fragen 3 und 4:

- *Gegen welche anderen Bank- und Kreditinstitute laufen derzeit nach dem Informationsstand des BMSGPK über den VKI Verfahren im Zusammenhang mit zu Unrecht verrechneten Sollzinsen bei Kreditverträgen für den Stundungszeitraum 01.04.2020 bis 31.01.2021?*
- *Werden diese Verfahren des VKI durch das BMSGPK unterstützt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Der VKI hat im Auftrag des BMSGPK eine Leitentscheidung des OGH betreffend das gesetzliche Kreditmoratorium erwirkt. Der VfGH bestätigte die Verfassungskonformität der Norm. Im Nachhang zu Entscheidungen hat der VKI die Branche zu Rückzahlungen aufgefordert und Sammelaktionen gestartet. Darüber informiert der VKI ausführlich auf der seitens des Ressorts geförderten Website www.verbraucherrecht.at.

Hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Abwicklung von Gerichtsverfahren und der medialen Berichterstattung darüber darf auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J verwiesen werden. Über abgeschlossene Verfahren wird auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at zeitnahe und detailliert berichtet.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Angesichts des Umfangs des Klagsprojektes im Auftrag meines Ressorts würde die Beantwortung dieser Anfrage zudem zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand führen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch